

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/2576 —**

Empfänger und Leistungen der Altersversorgung

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Jagoda, hat mit Schreiben vom 8. Juli 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Nach Auffassung der Bundesregierung ist für die Weiterentwicklung der Altersversorgungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung der längerfristigen finanziellen Stabilität, eine möglichst umfangreiche, genaue, verlässliche und aktuelle Kenntnis der bedeutsamen Daten notwendig. Die derzeitige Datenlage in einzelnen Alterssicherungssystemen ist hinsichtlich der zu stellenden Anforderungen, z. B. auch hinsichtlich der Aktualität der Informationen, von unterschiedlicher Qualität.

1. Wie hoch war nach den jüngsten verfügbaren Daten die Zahl
 - der Versicherungspflichtigen in der Rentenversicherung der Arbeiter,
 - der Versicherungspflichtigen in der Angestelltenversicherung,
 - der Versicherungspflichtigen im Bereich der Bundesknappschaft,
 - der versicherungspflichtigen Landwirte?

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 1986 betrug die Anzahl der Versicherungspflichtigen am Stichtag im April 1986 in der Rentenversicherung der Arbeiter (ArV) 11,329 Millionen, in der Rentenversicherung der Angestellten (AnV) 9,743 Millionen.

Die Anzahl der Versicherungspflichtigen in der knappschaftlichen Rentenversicherung (Bundesknappschaft, KnRV) betrug am 1. Mai 1988 231 541.

Im Alterssicherungssystem der Landwirte waren am 1. Januar 1988 492 244 landwirtschaftliche Unternehmer pflichtversichert.

2. Wie hoch war nach den jüngsten verfügbaren Daten die Zahl der Bezieher von Altersrenten in der

- Arbeiterrentenversicherung,
- Angestelltenversicherung,
- Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten insgesamt,
- Bundesknappschaft,
- Altershilfe für Landwirte,

und zwar aufgeschlüsselt (mit Ausnahme der Altershilfe für Landwirte) nach einer jeweiligen Versicherungsdauer

- unter 25,
 - 25 bis unter 35,
 - 35 und mehr
- Beitragsjahren?

3. Wie hoch waren nach den jüngsten verfügbaren Zahlen die durchschnittlichen Altersrenten in der

- Arbeiterrentenversicherung,
- Angestelltenversicherung,
- Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten insgesamt,
- Bundesknappschaft,
- Altershilfe für Landwirte,

und zwar aufgeschlüsselt (mit Ausnahme der Altershilfe für Landwirte) nach einer jeweiligen Versicherungsdauer

- unter 25,
- 25 bis unter 35,
- 35 und mehr

Beitragsjahren?

Zuverlässige und genaue Daten über die Zahl der Rentenbezieher liegen nicht vor. Die Anzahl und die Höhe der laufenden Altersrenten gemäß der von Ihnen gewünschten Verteilung nach Versicherungsdauer (-jahren) ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung (für die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten am 1. Januar 1988, für die knappschaftliche Rentenversicherung am 1. Mai 1988, für die Altershilfe der Landwirte am 1. Januar 1988).

Anrechnungsfähige Versicherungsjahre	Anzahl der Altersruhegelder ¹⁾			Durchschnittliche Höhe dieser Altersruhegelder (DM)		
	ArV	AnV	Zusammen	ArV	AnV	Zusammen
unter 25	1 690 121	821 210	2 511 331	353,06	531,42	411,39
25 bis unter 35	802 306	531 378	1 333 684	748,00	1 043,51	865,74
35 und mehr	1 768 314	1 381 482	3 149 796	1 515,73	1 900,31	1 684,40
Insgesamt	4 260 741	2 734 070	6 994 811	909,97	1 322,62	1 071,26

¹⁾ Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil

Anrechnungsfähige Versicherungsjahre	Anzahl der Altersruhegelder	Durchschnittliche Höhe dieser Altersruhegelder (DM)	KnRV	
			KnRV	KnRV
unter 25	13 941	674,40		
25 bis unter 35	16 361	1 356,17		
35 und mehr	220 982	2 336,79		
Zusammen	251 284	2 180,71		

Die Zahl der Bezieher von Altersgeld in der Altershilfe für Landwirte betrug zum 1. Januar 1988 insgesamt 411 185. Von den Leistungsempfängern entfielen 206 200 auf ehemalige landwirtschaftliche Unternehmer, 192 817 auf hinterbliebene Ehegatten und 12 168 auf ehemalige mitarbeitende Familienangehörige.

Der monatliche Durchschnittszahlbetrag von Altersgeld an landwirtschaftliche Unternehmer, Witwen, Witwer und frühere Ehegatten betrug zum 1. Januar 1988 rd. 480 DM. Eine weitere Aufgliederung dieses Durchschnittswertes nach den einzelnen Empfängergruppen ist nicht möglich.

- Wie hoch belief sich nach den jüngsten verfügbaren Zahlen der Bundeszuschuß insgesamt und in Prozent zum Gesamtaufwand in der
 - Arbeiterrentenversicherung,
 - Angestelltenversicherung,
 - Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten insgesamt,
 - Bundesknappschaft,
 - Altersversorgung für Landwirte?

Für die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten sind die Höhe des Bundeszuschusses und der Gesamtausgaben sowie der Anteil des Bundeszuschusses an den Gesamtausgaben im Jahr 1987 der nachfolgenden Zusammenstellung zu entnehmen.

	Bundes- zuschuß Mio. DM	Gesamt- ausgaben Mio. DM	Anteil des Bundeszuschusses an den Gesamtausgaben (v. H.)
ArV	21 826	99 989	21,83
AnV	4 913	80 835	6,08
Zus.	26 739	174 264 ¹⁾	15,34

¹⁾ bereinigt um die Zahlungen der ArV/AnV untereinander

Nach dem Rechnungsabschluß der Bundesknappschaft für das Jahr 1987 betrug der Bundeszuschuß zur knappschaftlichen Rentenversicherung nach § 128 RKG 8.862 278 Mio. DM, das waren 57,76 v. H. der Gesamtausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung für das Jahr 1987.

Das Verhältnis der Höhe des Bundeszuschusses nach § 128 RKG zur Höhe der Gesamtausgaben der KnRV abzüglich aller Erstat-

tungen von der ArV/AnV und aller Leistungen für Kindererziehungszeiten betrug für das Jahr 1987 75,9 v. H.

Der Bundeszuschuß zu den Aufwendungen der Altersversorgung für Landwirte belief sich im Jahr 1987 auf rd. 2,4 Mrd. DM, das entspricht rd. 68,5 v. H. der Gesamtausgaben der Altershilfe für Landwirte.

5. Wie viele Arbeitnehmer haben nach den jüngsten verfügbaren Zahlen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung erworben, und wie hoch ist die durchschnittliche Betriebsrente/Betriebspension?

Die privatrechtliche Grundlage der betrieblichen Altersversorgung und ihre hierdurch bedingte Vielgestaltigkeit führen hier zu großen Schwierigkeiten bei der Ermittlung statistischer Daten. Deshalb gibt es für die betriebliche Altersversorgung kein verlässliches Zahlenmaterial wie bei den gesetzlichen Alterssicherungssystemen. Aufgrund verschiedener Untersuchungen, durchgeführt vom Statistischen Bundesamt, von Infratest und vom IFO-Institut, kann davon ausgegangen werden, daß ca. 65 v. H. der heute sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer – das sind über 13 Millionen Arbeitnehmer-Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung besitzen und ca. 36 v. H. der Rentner (einschließlich Bezieher von Hinterbliebenenrenten) – das sind ca. 4,5 Millionen Rentner – neben der gesetzlichen Rente zusätzliche betriebliche Versorgungsleistungen erhalten.

Die Untersuchungen zur Höhe der an Rentner der Privatwirtschaft gezahlten Betriebsrenten (Höhe der Zusatzversorgungsrente im öffentlichen Dienst siehe Antwort zu Frage 6) haben durchschnittlich rd. 330 DM monatlich ergeben.

Eine Schichtung der Zahlbeträge zeigt

unter 50 DM	10 v. H.
50 DM bis unter 100 DM	21 v. H.
100 DM bis unter 200 DM	28 v. H.
200 DM bis unter 300 DM	14 v. H.
300 DM und mehr	27 v. H.

6. Wie viele Arbeiter/Angestellte haben nach den jüngsten verfügbaren Daten einen Anspruch auf die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst erworben, und wie hoch war die durchschnittliche Zusatzrente (aufgeschlüsselt nach Arbeitern und Angestellten)?

Zur Gliederung der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 1.6 der Großen Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 10/6294) Bezug genommen. Die in dieser Antwort enthaltenen Zahlen stellen die jüngsten verfügbaren Daten für den Bereich des gesamten öffentlichen Dienstes im weiteren Sinne dar. Hier ist auch erläutert, warum getrennte Angaben für Angestellte und Arbeiter nicht möglich sind.

1. Anspruch auf eine Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes hatten am 31. Dezember 1985

- a) als Anwartschaftsberechtigte rd. 3,4 Millionen Arbeitnehmer (ohne beitragsfrei Versicherte).

In dieser Zahl sind aus technischen Gründen auch Arbeitnehmer enthalten, die die Wartezeit für die Zusatzversorgung noch nicht erfüllt haben. Für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Ersatzkassen sowie für die unter „Zu b)“ Buchstabe dd der Drucksache 10/6294 erwähnten Systeme der Zusatzversorgung stehen Angaben über die Zahl der anwartschaftsberechtigten Arbeitnehmer nicht zur Verfügung;

b) als Leistungsberechtigte rd. 1,3 Millionen ehemalige Arbeitnehmer,

davon mit Anspruch auf eine dynamische Versorgungsrente einer Zusatzversorgungsanstalt des öffentlichen Dienstes 833 575 Arbeitnehmer.

Angaben über die Zahl der früheren Arbeitnehmer von Rundfunkanstalten, die eine Zusatzrente ihres Arbeitgebers erhalten, stehen nicht zur Verfügung.

2. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Angaben lässt sich eine durchschnittliche Zusatzrente für den gesamten Bereich der Zusatzversorgung nicht ermitteln. Lediglich für den Bereich der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder ergeben sich aus dem Geschäftsbericht über das Jahr 1986 folgende monatliche Durchschnittsbeträge der an frühere Arbeitnehmer (ohne Hinterbliebene) des öffentlichen Dienstes gezahlten Renten:

Versicherungsfall	Versorgungsrenten	Versicherungsrenten
Berufsunfähigkeit	697 DM	85 DM
Erwerbsunfähigkeit	735 DM	81 DM
vorgezogenes		
Altersruhegeld	573 DM	100 DM
flexibles Altersruhegeld	704 DM	146 DM
Altersruhegeld wegen		
Vollendung des		
65. Lebensjahres	458 DM	74 DM

7. Wie hoch war nach den jüngsten vorhandenen Daten der Aufwand
- des Bundes,
 - der Länder,
 - der Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunalen Zweckverbände,
 - der Deutschen Bundesbahn,
 - der Deutschen Bundespost,
 - der Bundeswehr
- insgesamt an Beiträgen oder Umlagen zur
- Arbeiterrentenversicherung,
 - Angestelltenversicherung,
 - Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes?

Gesicherte Angaben über den tatsächlichen Aufwand der öffentlichen Arbeitgeber insgesamt an Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung liegen nicht vor. Es ist daher nur eine Schätzung anhand des vorliegenden Datenmaterials möglich. Danach dürften auf die Arbeitgeber des unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Dienstes einschließlich der Zuwendungsempfänger insgesamt ca. 11 Mrd. DM Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Renten-

versicherung entfallen (Angestelltenversicherung ca. 7,2 Mrd. DM, Arbeiterrentenversicherung ca. 3,8 Mrd. DM).

Hinsichtlich der Umlagen usw. zur Zusatzversorgung liegen Angaben zuletzt für 1986 von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Zusatzversorgungskassen, der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost und der Bundesbahn-Versicherungsanstalt (B) vor mit einem Gesamtbetrag von 5,9 Mrd. DM (der Kreis der hier beteiligten Arbeitgeber weicht teilweise von dem im vorigen Absatz ab).

8. Wie hoch waren nach den jüngsten verfügbaren Daten
 - die Zahl der Besoldungsempfänger,
 - der durchschnittliche Besoldungsaufwand (ohne Beihilfen) je Fall,
 - der Besoldungsaufwand insgesamt für Beamte (einschließlich Richter und Soldaten)
 - des Bundes,
 - der Länder,
 - der Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunalen Zweckverbände,
 - der Deutschen Bundespost,
 - der Deutschen Bundesbahn,
 - der Bundeswehr,
 - insgesamt,
 - jeweils aufgegliedert nach Laufbahngruppen
 - des einfachen Dienstes,
 - des mittleren Dienstes,
 - des gehobenen Dienstes,
 - des höheren Dienstes,
 - des höheren Dienstes in der B-Besoldung bzw. vergleichbaren Besoldungsgruppe,
 - insgesamt?

I. Zahl der Besoldungsempfänger¹⁾

– Stand 30. Juni 1986; Teilzeitkräfte umgerechnet enthalten –

Bereich/Laufbahngruppe	Bund	Bundeswehr ²⁾ (Soldaten)	Bundesbahn	Bundespost
einfacher Dienst	3 487	66 125	22 061	116 244
mittlerer Dienst	54 332	143 430	117 270	148 022
gehobener Dienst	33 563	33 025	21 930	37 713
höherer Dienst	13 046	12 725	1 780	2 568
(A-Besoldung und vergleichbare R- und C-Besoldungsgruppen)				
höherer Dienst	2 679	532	167	225
(B-Besoldung und vergleichbare R- u. C-Besoldungsgruppen)				
Beamte in Ausbildung	6 609	–	1 028	5 271
Insgesamt	113 716	255 837	164 236	310 043

¹⁾ Die Angaben beruhen auf den vorläufigen Ergebnissen der Personalstandsstatistik des Statistischen Bundesamts zum 30. Juni 1986

²⁾ Die Angaben beruhen auf Daten des Bundesministeriums der Verteidigung; Stand 30. Dezember 1987

Im Soldatenbereich sind in den Laufbahngruppen erfaßt

- im einfachen Dienst die Besoldungsgruppen von A 1 bis A 4,
- im mittleren Dienst die Besoldungsgruppen von A 5 bis A 8,
- im gehobenen Dienst die Besoldungsgruppen von A 9 bis A 12,
- im höheren Dienst die Besoldungsgruppen von A 13 bis B 10

Bereich/ Laufbahnguppe	Länder	Gemeinden/ Gemeindeverbände und kommunale Zweckverbände	insgesamt
einfacher Dienst	8 762	1 193	217 872
mittlerer Dienst	232 505	46 086	741 645
gehobener Dienst	428 746	74 231	629 208
höherer Dienst	241 742	20 218	292 079
(A-Besoldung und vergleichbare R- und C-Besoldungsgruppen)			
höherer Dienst	13 696	2 338	19 637
(B-Besoldung und vergleichbare R- u. C-Besoldungsgruppen)			
Beamte in Ausbildung	85 348	11 120	109 376
Insgesamt	1 010 799	155 186	2 009 817

II. Besoldungsaufwand 1986¹⁾

Bereich	in Mio. DM
Bund	5 659
Bundeswehr (Soldaten) ²⁾	9 511
Bundesbahn	6 602
Bundespost	11 482
Länder	54 156
Gemeinden/Gemeindeverbände ³⁾ und kommunale Zweckverbände	7 244
Insgesamt	94 654

Für eine Aufteilung des Besoldungsaufwands nach Laufbahnguppen stehen der Bundesregierung keine Angaben zur Verfügung.

¹⁾ Die Angaben beruhen auf Daten des Statistischen Bundesamtes

²⁾ Die Angaben beruhen auf Daten des Bundesministeriums der Verteidigung;
Istergebnis 1987

³⁾ Angaben sind für 1986 geschätzt

III. Durchschnittlicher Besoldungsaufwand 1986

(ohne Beihilfen) je Fall

Bereich	in DM
Bund	49 764
Bundeswehr	37 176
Bundesbahn	40 198
Bundespost	37 034
Länder	53 577
Gemeinden/Gemeindeverbände und kommunale Zweckverbände	46 680
Insgesamt	47 096

Amtliche Statistiken über Durchschnittsaufwendungen werden nicht durchgeführt. Die o. g. Beträge ergeben sich aus der Teilung

der Haushaltsausgaben für Besoldungsbezüge durch das entsprechende Personal der Gebietskörperschaften. Bei den Ergebnissen ist zu berücksichtigen, daß eine völlige Kongruenz zwischen Aufwendungen und Personalzahlen nicht besteht. Das Personal wird überwiegend durch Stichtagserhebung erfaßt. Die Personalausgaben sind dagegen die Aufwendungen für alle in einem Rechnungsjahr bei den Gebietskörperschaften beschäftigten Personen.

9. Wie hoch waren nach den jüngsten vorhandenen Daten
- die Zahl der Versorgungsempfänger,
 - der durchschnittliche Versorgungsaufwand (ohne Beihilfen) je Fall,
 - der Versorgungsaufwand insgesamt für Ruhestandsbeamte (einschließlich Richter und Soldaten)
 - des Bundes,
 - der Länder,
 - der Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunalen Zweckverbände,
 - der Deutschen Bundesbahn,
 - der Deutschen Bundespost,
 - der Bundeswehr,
 - insgesamt,
- jeweils aufgegliedert nach Laufbahngruppen
- des einfachen Dienstes,
 - des mittleren Dienstes,
 - des gehobenen Dienstes,
 - des höheren Dienstes in der B-Besoldung bzw. vergleichbaren Besoldungsgruppe,
 - insgesamt?

I. Zahl der Versorgungsempfänger¹⁾

insgesamt	1 270 611
davon Ruhegehaltsempfänger	657 415
— des Bundes ²⁾	66 989
— der Länder	241 144
— der Gemeinden	58 300
— der Bundesbahn	141 602
— der Bundespost	93 857
— der Bundeswehr	40 393
— sonstige Körperschaften	15 130

Eine Aufteilung nach Laufbahngruppen ist wegen fehlender Daten nicht möglich.

II. Versorgungsaufwand (ohne Beihilfen)¹⁾

— in Mio. DM —

— des Bundes ²⁾	4 883
— der Länder	15 960
— der Gemeinden ³⁾	4 906
— der Bundesbahn	5 402
— der Bundespost	3 574
— der Bundeswehr	2 575
— sonstige Körperschaften	567

Insgesamt	37 867
-----------	--------

III. Durchschnittlicher jährlicher Versorgungsaufwand
(ohne Beihilfen): 29 802 DM je Versorgungsempfänger¹⁾

Eine getrennte Angabe des Versorgungsaufwands nur für Ruhegehaltsempfänger ist wegen fehlender Daten nicht möglich. Das gleiche gilt für eine Aufgliederung nach Laufbahngruppen.

¹⁾ Angaben beziehen sich jeweils auf das Jahr 1986 und beruhen auf Daten des Statistischen Bundesamtes

²⁾ einschließlich der Bezieher von Leistungen aufgrund des Gesetzes zu Artikel 131 GG

³⁾ Angaben sind geschätzt und beziehen sich auf 1985

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551

ISSN 0722-8333